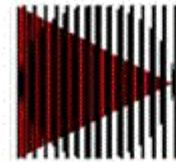


Geschäftsbedingungen Personalvermittlung



CENIS®

1. Allgemeines

Die Firma CENIS Consulting-Engineering-Service GmbH (im folgenden CENIS genannt) verpflichtet sich, jeden Vermittlungsauftrag des Auftraggebers gewissenhaft und unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit durchzuführen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, CENIS alle für die Durchführung des Vermittlungsauftrages notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder es CENIS zu ermöglichen, diese erstellen zu können.

Mit dem Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses zwischen dem Auftraggeber (Arbeitgeber) und der vermittelten Person (Arbeitnehmer) gilt der Vermittlungsauftrag als abgeschlossen.

2. Honorare

2.1. Pauschale

Bei Auftragserteilung erhebt CENIS eine Pauschale in Höhe von 1.500,00 EURO. Diese beinhaltet die folgenden Leistungen:

- Erstellung des Anforderungsprofils in Zusammenarbeit mit der Personal- und/oder der Fachabteilung
- Datenbankrecherche in der Bewerberdatenbank der CENIS Consulting-Engineering-Service GmbH
- Datenbankrecherche in zugekauften Bewerberdatenbanken
- Recherche in sozialen Netzwerken
- Darstellung des Bewerberpotentials

Wird der Vermittlungsauftrag positiv abgeschlossen, so erfolgt eine Verrechnung der Pauschale mit den Vermittlungshonoraren.

2.2. Vermittlungshonorar

Kommt zwischen einem von CENIS vermittelten Arbeitnehmer und dem Auftraggeber oder einer dem Auftraggeber zugeordneten Gesellschaft ein Arbeitsverhältnis zustande, werden folgende Honorare für die erfolgreiche Vermittlung berechnet:

- 23% vom Jahreseinkommen des vermittelten Arbeitnehmers bei einem Einkommen von bis zu 60.000 EURO
- 25% vom Jahreseinkommen des vermittelten Arbeitnehmers bei einem Einkommen von über 60.000 EURO.

Für die Berechnung des Vermittlungshonorars wird das Jahreseinkommen inklusive aller Zusatzleistungen wie 13/14 Monatsgehalt, Gratifikationen, Tantiemen, Prämien, Urlaubsgelder, Provisionen, Beteiligungen, Geldwerter Vorteil Firmenwagen etc. zugrunde gelegt.

Das Vermittlungshonorar wird sofort mit dem Abschluss eines Arbeitsverhältnisses zwischen dem Auftraggeber und einem Bewerber fällig.

Das Vermittlungshonorar beinhaltet folgende Leistungen:

- Erste telefonische Kontaktaufnahme mit den Bewerbern
- Sichtung der Bewerberunterlagen und Vorauswahl hinsichtlich geeigneter Bewerber
- Durchführung erster Bewerbungsgespräche
- Ausarbeitung von Bewerberdarstellungen zur Auswählerleichterung für den Auftraggeber
- Vorstellung der Bewerberunterlagen gegenüber dem Auftraggeber
- Bewerberabsagen

2.3. Stellenanzeigen

Soll die Bewerbersuche durch Stellenanzeigen unterstützt werden, so wird der Leistungsumfang vor der Auftragserteilung mit dem Auftraggeber individuell ausgearbeitet. Die Anzeigengestaltung und -schaltung erfolgt durch unsere Werbeagentur. Nach der Schaltung der Stellenanzeige erfolgt die Berechnung des pauschalen oder tatsächlichen Aufwandes gemäß der getroffenen Vereinbarung.

2.4. Zusätzliche Kosten

Anfallende Kosten, wie Reisekosten der Bewerber zu Vorstellungsgesprächen oder Portokosten im Zusammenhang mit der Rücksendung von

Bewerbungsunterlagen werden gesondert und ohne jeglichen Aufschlag dem Auftraggeber weiterberechnet.

2.5. Sonderleistungen

CENIS führt durch und erstellt für den Auftraggeber auf dessen Wunsch und nach Absprache

- Arbeitsproben
- Fremdsprachentest
- Testate

Die Berechnung der Sonderleistungen erfolgt gemäß Umfang und individueller Absprache mit dem Auftraggeber. Die Berechnung erfolgt sofort nach Abschluss der durchgeführten Sonderleistungen.

2.6. Mehrwertsteuer und Fälligkeit

Alle genannten Beträge verstehen sich rein netto. Zuzüglich erheben wir die Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Alle Rechnungen sind sofort fällig.

3. Gewährleistung

CENIS verpflichtet sich in dem Fall, dass das Arbeitsverhältnis seitens des vermittelten Arbeitnehmers oder seitens des Auftraggebers aus personen- oder verhaltensbedingten Gründen innerhalb der ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses beendet wird, den Auftrag erneut durchzuführen. In diesem Falle reduziert sich das Vermittlungshonorar für die weitere Vermittlung gemäß 2.2. auf 1/3 des normalen Vermittlungshonorars.

4. Kündigung und Rücktritt

Aus besonderen Gründen kann der Auftraggeber jederzeit von einem erteilten Vermittlungsauftrag zurücktreten. Die Vermittlungspauschale nach 2.1. und angefallene Kosten gemäß 2.3., 2.4. und 2.5. sind vom Auftraggeber in jedem Fall zu tragen.

Der Vermittlungsauftrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

5. Haftung

Der Personalvermittlungsauftrag kann in keinem Falle die sorgfältige Prüfung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber ersetzen. Wird ein Arbeitsverhältnis zwischen der vermittelten Person und dem Auftraggeber abgeschlossen, so übernimmt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für die getroffene Personalentscheidung.

Für Schäden, die aus einer Nichteignung des vermittelten Arbeitnehmers entstehen haftet weder CENIS, noch deren Erfüllungsgehilfen.

6. Personalunterlagen

Alle dem Auftraggeber übergebenen Personalunterlagen sind gemäß den geltenden Bestimmungen vertraulich zu behandeln. Alle übergebenen Personalunterlagen sind bis auf die der vermittelten Person CENIS zurückzugeben.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Bei Scheck- und Wechselklagen gilt daneben auch der gesetzliche Gerichtsstand. Die Gerichtsstandsvereinbarungen beziehen sich bei Privatpersonen und Minderkaufleuten nur auf das Mahnverfahren.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke haben, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vereinbarung oder der Lücke soll eine Vereinbarung treten, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gerecht wird und am nächsten kommt.

CENIS Consulting-Engineering-Service GmbH